

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr.: Bebauungsplan Nr. 32

„Wohnanlage Sportplatz Kirchdorf“

Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 11.05.2020 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 32 mit der Gebietsbezeichnung „Wohnanlage Sportplatz Kirchdorf“ (Beschlussnummer 178/10/15/GV) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 in der Ortslage Kirchdorf umfasst eine Fläche von ca. 1,3 ha und wird begrenzt im Süden von der Wismarschen Straße, öffentlichen Gebäuden und einem Verbrauchermarkt, im Osten von Kleingärten, im Norden von Wohnbebauung und landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie im Westen von Wohnbebauung. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden. Zusätzlich ist diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Insel Poel einsehbar.

Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 32 war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von altersgerechtem Wohnraum auf dem ehemaligen Sportplatz (Flurstück 215/19) in der Ortslage Kirchdorf, die Schaffung von Baurecht für Wohngebäude innerhalb eines allgemeinen Wohngebietes auf unmittelbar östlich angrenzenden Flächen (Flurstücke 215/5, 215/6) sowie die planungsrechtliche Sicherung bzw. die Eröffnung von Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Kindertagesstätte. Die Gemeinde hält weiterhin an dem Planungsziel fest, Baurecht für altersgerechten Wohnraum und für weitere Wohngebäude innerhalb eines allgemeinen Wohngebietes in diesem Teil der Ortslage Kirchdorf zu schaffen. Die nunmehr geänderten Planungsziele sollen in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnanlage Sportplatz Kirchdorf“ realisiert werden.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit bekannt gemacht.

Ostseebad Insel Poel, den

Richter, Bürgermeisterin

Übersichtsplan

